



An die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger,
und das Präsidium des Studierendenparlaments
der Universität Siegen

Junge Union Hochschulgruppe Siegen
Wiesenstraße 26
57072 Siegen

Siegen, den 17.03.2018

Antrag:

Das 45. Studierendenparlament der Universität Siegen möge beschließen, dass die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments unter § 4 um folgenden Punkt ergänzt wird:

2. Die*der Sprecher*in hat dem Studierendenparlament zu Beginn einer neuen Sitzung mitzuteilen, ob Mandatsträger*innen von ihrem Mandat zurückgetreten sind. Ebenfalls muss die*der Listenkandidat*in durch die*den Sprecher*in festgestellt werden, welche*r der*dem ausgeschiedenen Mandatsträger*in als Nachrücker*in gemäß §8 der Wahlordnung nachfolgt. Sollte ein*e Mandatsträger*in während einer laufenden Sitzung von ihrem*seinem Mandat zurücktreten, ist dies unverzüglich durch die*den Sprecher*in mitzuteilen. Ebenso die Feststellung der*des Nachrücker*in.

§4 Sprecher*in, stellvertretende*r Sprecher*in (**alt**)

Das StuPa wählt aus seiner Mitte eine*n Sprecher*in sowie eine*n stellvertretende*n Sprecher*in für die laufende Amtsperiode. Neben der Einladung der Sitzungen und deren Leitung haben die beiden Personen gemeinschaftlich unter anderem folgende Aufgaben: Eintreiben und Sammeln der Sitzungsprotokolle, Pflege der Homepage (insbesondere Sitzungstermine, Tagesordnungen, Protokolle und wenn möglich Anträge), Pflege eines im AStA öffentlich zugänglichen Ordners inkl. zumindest der Tagesordnungen, Anwesenheitslisten, Protokolle und Anträge), Einladung der konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse. Die*der StuPa-Sprecher*in erhält eine Aufwandsentschädigung. Das StuPa entscheidet in der konstituierenden Sitzung über die Höhe der Aufwandsentschädigung.

§ 4 Sprecher*in, stellvertretende*r Sprecher*in (**neu**)

1. Das StuPa wählt aus seiner Mitte eine*n Sprecher*in sowie eine*n stellvertretende*n Sprecher*in für die laufende Amtsperiode. Neben der Einladung der Sitzungen und deren Leitung haben die beiden Personen gemeinschaftlich unter anderem folgende Aufgaben: Eintreiben und Sammeln der Sitzungsprotokolle, Pflege der Homepage (insbesondere Sitzungstermine, Tagesordnungen, Protokolle und wenn möglich Anträge), Pflege eines im AStA öffentlich zugänglichen Ordners inkl. zumindest der Tagesordnungen, Anwesenheitslisten, Protokolle und Anträge), Einladung der konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse. Die*der StuPa-Sprecher*in erhält eine Aufwandsentschädigung. Das StuPa entscheidet in der konstituierenden Sitzung über die Höhe der Aufwandsentschädigung.

- 2. Die*der Sprecher*in hat dem Studierendenparlament zu Beginn einer neuen Sitzung mitzuteilen, ob Mandatsträger*innen von ihrem Mandat zurückgetreten sind. Ebenfalls muss die*der Listenkandidat*in durch die*den Sprecher*in festgestellt werden, welche*r der*dem ausgeschiedenen Mandatsträger*in als Nachrücker*in gemäß §8 der Wahlordnung nachfolgt. Sollte ein*e Mandatsträger*in während einer laufenden Sitzung von ihrem*seinem Mandat zurücktreten, ist dies unverzüglich durch die*den Sprecher*in mitzuteilen. Ebenso die Feststellung der*des Nachrücker*in.**

Begründung:

Durch diese Änderung soll der Geschäftsordnung ein Modus zur konkreten Umsetzung des Nachrückverfahrens eingefügt werden, an der sich zukünftig orientiert werden kann.

Weiteres erfolgt mündlich.